



ANTRAG auf Anschluss an die Abwasserentsorgungseinrichtung

- Neuanschluss**
- Änderung der Anschlussleitung**
- Vorübergehender Anschluss**

Gemäß der derzeit gültigen Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der ISD (Entwässerungssatzung EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung der ISD, wird dieser Antrag für nachfolgendes Grundstück gestellt.

Grundstück: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Fl. Nr. _____

Gemarkung: _____

Grundstückseigentümer: _____
(Vor- und Zuname)

Antragsteller: _____
(Vor- und Zuname)

derzeitige Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bitte nur ausfüllen, wenn ein anderer Kostenträger als der Grundstückseigentümer benannt wird.

Kostenträger: _____
(Vor- und Zuname)

derzeitige Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Zur Übernahme sämtlicher des vorstehenden Antrages entstehenden Kosten und Gebühren erkläre ich mich bereit.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Kostenträgers)

Herstellung der Entwässerungseinrichtung:

Zur Herstellung der Hausanschlussleitung wird folgende Fachfirma beauftragt:

(Ein entsprechender Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle A ist beizulegen)

Firma: _____

derzeitige Anschrift: _____
 (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer: _____

Angaben zum Entwässerungsbedarf: (auszufüllen von der Fachfirma)

1. War das Grundstück schon zu einem früheren Zeitpunkt an die gemeindliche Entwässerungsanlage angeschlossen? Ja Nein

2. Befindet sich auf dem Grundstück schon ein Entwässerungsanschluss? Ja Nein

3. Wann wird der Entwässerungsanschluss benötigt? _____

4. Die Verbrauchsanlage des Grundstückes/Gebäudes versorgt:

- Wohngebäude
- Gewerbebetrieb Bezeichnung: _____

5. Das zu versorgende Gebäude enthält _____ Wohnung(en)

6. Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Kanalleitung verbunden werden sollen:
 z.B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für Kraftfahrzeuge, größere Waschanlagen, Fettabscheider oder Ölabscheider usw., Feuerlöscheinrichtungen:

7. Wird bauseits zur Mitbenutzung eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) zur Verfügung gestellt? Ja Nein

Die Mehrspartenhauseinführung wird eingebaut von: _____

Es wird anerkannt, das die Infrastrukturgesellschaft Straßlach-Dingharting keine Haftung für die Dichtigkeit der Mehrspartenhauseinführung übernimmt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns die Entwässerungsinstallation gemäß der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der ISD, sowie der geltenden Fachvorschriften auszuführen.

 (Ort und Datum)

 (Stempel und Unterschrift der Fachfirma)

Erklärung Grundstückseigentümer:

Ich habe davon Kenntnis, dass die ISD für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernehmen.

Die Ausführung der Entsorgungsleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, sowie der „Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage“ der ISD. Es wird anerkannt, dass die ISD keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Entsorgungsleitung übernimmt.

Hinweis:

Der Antrag kann nur mit Unterschriftsnachweis der ausführenden Fachfirma bearbeitet werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass für den Kanalanschluss und die Entsorgung der gesamten Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück/Gebäude die Bestimmungen der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ISD maßgebend sind.

Das „Merkblatt für den Antragsteller“ wurde ausgehändigt. Die darin aufgeführten Verlegerichtlinien werden bei der Ausführung der Arbeiten berücksichtigt und eingehalten.

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Anlagen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstücks/Gebäude mit vorgesehener Lage des Entwässerungsanschlusses (2-fache Ausfertigung)
- Entwässerungsplan (2-fache Ausfertigung)
- Nachweis über die Eintragung der Fachfirma in die Handwerksrolle A

Merkblatt für den Antragsteller

Grundsätzliches:

Bevor ein Haus an die gemeindliche Grundstücksentwässerungsanlage angeschlossen werden darf, muss der Bauherr einen Antrag **in zweifacher Ausfertigung** bei der ISD einreichen. Der Antrag muss in jedem Falle vom Eigentümer des zu entwässernden Grundstückes unterzeichnet sein. Eine Ausfertigung des Antrages erhalten Sie wieder zurück.

Dem Antrag ist ein Entwässerungsplan in zweifacher Ausfertigung beizufügen.

Nach Prüfung dieses Antrages erlässt die ISD einen Zustimmungsbescheid, der den Bauherrn berechtigt, sein Grundstück an den gemeindlichen Kanal anzuschließen. Lassen Sie sich diesen Bescheid unbedingt vor Beginn der Arbeiten zeigen. Bitte halten Sie sich genau an die im Bescheid aufgeführten Bedingungen und Auflagen. Vor Inbetriebnahme ist eine Abnahme durch einen Mitarbeiter der ISD unbedingt erforderlich.

Die Verlegung des Kanalanschlusses mit seiner festgesetzten Dimensionierung und Installationsauflagen obliegt der ISD. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Satzungen WAS und EWS durch die ISD geahndet.

Ausführende Firma:

Die Installationsarbeiten an der Hausanlage des Abnehmers dürfen nur durch fachlich geeignete Fachunternehmen durchgeführt werden. Die Fachfirma muss in die Handwerksrolle A eingetragen sein. Der Vertragsunternehmer muss den Baubeginn und die Fertigstellung der Anlage der ISD schriftlich anzeigen.

Planungsarbeiten

Die zu verwendenden Planzeichen sind der DIN 1986-100 zu entnehmen.

Die Planunterlagen müssen als gute, dauerhafte Lichtpausen eingereicht werden, die nach sachgemäß und maßstäblich ausgeführten Zeichnungen mit sich scharf abhebenden Linien herzustellen sind. Die Pläne sind auf DIN-A4 Größe mit einem 25mm breitem Hefrand, sonst nach DIN 824, zu falten und in 2-facher Ausfertigung bei der ISD einzureichen.

Als maßgebliche Rückstauenebene gilt die Höhe der Straßenoberkante an der Anschluss-Stelle.

Ansprechpartner bei Fragen:

Wassermeister
Herr Manuel Kluge
08170 9300-39
isd@strasslach.de